

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN
FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

KLAUSUR zum MODUL 31691

Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen

21. September 2018, 14:00 – 16:00 Uhr

PRÜFER: Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering

Aufgabe	1	2	3	4	Summe
Maximale Punktzahl	40	40	10	30	120

Beachten Sie die
HINWEISE auf Seite III!

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

HINWEISE:

1. Die Klausur besteht aus zwei Teilen, dem **Aufgabenteil** und dem **Lösungsteil**. **Nur der Lösungsteil** wird am Ende der Klausur **eingesammelt**.
2. Überprüfen Sie Ihre Klausurunterlagen **sofort** auf **Vollständigkeit!** (Der **Aufgabenteil** endet mit dem Passus „Ende des AUFGABENTEILS“, der **Lösungsteil** mit dem Passus „Ende des LÖSUNGSTEILS“.)
3. Füllen Sie **das Deckblatt** des Lösungsteils aus und versehen Sie **alle Seiten des Lösungsteils** mit Ihrem Namen und Ihrer Matrikelnummer! **Unterschreiben** Sie die Klausur auf der letzten von Ihnen bearbeiteten Seite des Lösungsteils!
4. **Als Hilfsmittel sind zugelassen:**
 - **Taschenrechner:**
 - Die Verwendung eines **Taschenrechners** ist dann und nur dann erlaubt, wenn dieser einer der folgenden Modellreihen angehört:
 - **Casio fx86 oder fx87**
 - **Texas Instruments TI 30 X II**
 - **Sharp EL 531**
 - Die Verwendung anderer Taschenrechnermodelle wird als Täuschungsversuch gewertet und mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) sanktioniert.
 - Ob ein Taschenrechner einer der Modellreihen angehört, können Sie selbst überprüfen, indem Sie die vom Hersteller auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung mit den oben angegebenen Bezeichnungen vergleichen: Bei **vollständiger** Übereinstimmung ist das Modell erlaubt. Ist die auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung umfangreicher, enthält aber eine der oben angegebenen Bezeichnungen **vollständig**, ist das Modell ebenfalls erlaubt. In allen anderen Fällen ist das Modell nicht erlaubt.
 - **Textausgaben** (gebunden oder Loseblatt-Sammlung) beliebiger Verlage. Diese sollten die Texte folgender Gesetze einschließlich gegebenenfalls hierzu erlassener Durchführungsverordnungen enthalten: Abgabenordnung, Außensteuergesetz, Bewertungsgesetz, Einkommensteuergesetz, Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Gewerbesteuer-gesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Grundsteuergesetz, Handelsgesetzbuch, Körperschaftsteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Umwandlungssteuergesetz.
 - Die Textausgaben **dürfen** weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden (insb. Richtlinien und auch Erlasse), Leitsatzzusammenstellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten.
 - Die jeweiligen Textausgaben dürfen außer Unterstreichungen, Markierungen und Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. Griffregister; bspw. sog. Post-Its) **keine weiteren Anmerkungen oder Eintragungen** enthalten. Die Griffregister dürfen Stichworte aus den Überschriften der Vor-

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

- Schriften und Paragraphen enthalten. Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig.
 - Fachkommentare und Kursmaterialien sind ausdrücklich **nicht zugelassen**.
5. Schreiben Sie bitte leserlich (nicht lesbare Lösungen können nicht bewertet werden) und verwenden Sie keinen Bleistift!
6. Zur **Bearbeitung**:
- a. Sie können maximal 120 Punkte erzielen, d.h. ein Punkt entspricht **einer Bearbeitungszeit von ca. einer Minute**. Es empfiehlt sich daher, die Klausur in einem ersten Durchgang vollständig durchzuarbeiten und dabei je Teilaufgabe maximal so viele Minuten auf die Beantwortung zu verwenden, wie es der Punktzahl entspricht. Im Regelfall verbleibt Ihnen nach diesem ersten Durchgang noch Bearbeitungszeit. Diese können Sie dann auf die Aufgaben verwenden, die Ihnen besonders am Herzen liegen.
 - b. Bei der Beantwortung genügen **Stichworte**. Ihre Lösungen werden aber nur gewertet, wenn sie **nachvollziehbar** sind.
 - c. Halten Sie sich **an die Aufgabenstellung!** Richtige, aber nicht zur Aufgabenstellung passende Aspekte kosten wertvolle Zeit und werden nicht honoriert.
 - d. Die Teilaufgaben bauen regelmäßig aufeinander auf. Ihre Antworten können nur bewertet werden, wenn sie erkennbar den richtigen Teilaufgaben zuzuordnen sind. Lesen Sie daher vor dem Beantworten einzelner Teilaufgaben **alle Teilaufgaben!**
7. Als **Konzeptpapier** stehen Ihnen die Rückseiten des Aufgabenteils zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Bearbeiten der Klausur!

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Aufgabe 1**40 Punkte**

Die Store-OHG betreibt mehrere Lagerhallen und hat sich auf die Lagerung von vertraulichen Informationen spezialisiert. Die Lagerhallen sind nur für diesen spezifischen Zweck verwendbar. Anfang Januar des Jahres 1 hat sie im Raum Berlin eine neue Lagerhalle für 20 Mio. € gekauft, deren Buchwert am 31.12.05 18 Mio. € beträgt (das entspricht einer jährlichen AfA von 2 %). Die Gewinnermittlung der Store-OHG erfolgt auf Basis eines **vollständigen Betriebsvermögensvergleichs**. Der jährliche Gewinn der OHG beträgt 200 Mio. € und kann für die Folgejahre als konstant angenommen werden. Der für die Store-OHG maßgebliche Gewerbesteuerhebesatz beträgt 400 %. Hinzurechnungen gemäß § 8 Nr. 1 GewStG bzw. Kürzungen gemäß § 9 Nr. 1 GewStG sind nicht vorzunehmen.

Seit Mitte des Jahres 5 hat die Nachfrage nach Lagerplätzen signifikant abgenommen. Auf Grund von Marktanalysen hat das Unternehmen herausgefunden, dass dies darauf zurückzuführen ist, dass die Kunden vertrauliche Informationen zunehmend digitalisieren und in einer Cloud speichern. Die Abnahme der Nachfrage führt zu einem Wertverlust der im Jahr 1 erworbenen Lagerhalle, die für keine anderen Zwecke verwendet werden kann, in Höhe von 20 % des Buchwerts zum 31.12.05.

Da die Abnahme der Kundenzahlen nicht nur die Store-OHG sondern auch andere Lagerhallen-Betreiber im Raum Berlin tangiert, wird die Arbeitsgruppe „Physical store“ gegründet, deren Aufgabe ist es, eine große Werbekampagne zu starten, die auf die Gefahren der digitalen Sicherung hinweist. Auf Grund der Tätigkeiten der Arbeitsgruppe rechnen die Lagerhallen-Betreiber mit einem raschen Ausgleich der Kundenverluste. Im Jahr 10 sollen die bisherigen Kundenzahlen wieder erreicht werden (der Einfachheit halber wird angenommen, dass sich die Zahlen nicht kontinuierlich, sondern auf einen Schlag im Jahr 10 erholen).

- a) **Erörtern** Sie, wie der Wertverlust steuerbilanziell berücksichtigt werden kann! (8 Punkte)
- b) **Berechnen** Sie nachvollziehbar den Steuerbilanzwert der Lagerhalle zum **31.12.05** und zum **31.12.10!** (12 Punkte)
- c) Erörtern Sie, ob die Store-OHG das **Wahlrecht für eine außergewöhnliche wirtschaftliche Abnutzung** in Anspruch nehmen sollte! Ziel der Planung ist es, die Gesamtsteuerzahlungen zu minimieren. Leiten Sie nachvollziehbar her, welche der beiden Alternativen (unveränderte Fortführung der planmäßigen AfA oder Ausübung des Wahlrechts) gewählt werden sollte! Treffen Sie Ihre Entscheidung auf Grundlage des **Steuerbarwertkalküls!**
- Hinweise: Legen Sie für Ihre Berechnungen einen Zinssatz von 5 % p.a. und einen persönlichen Steuersatz des Gesellschafters von 45 % zu Grunde (Kirchensteuer soll unberücksichtigt bleiben). Die Abzinsung soll auf den 31.12.05 erfolgen. Unterstellen Sie, dass die Steuerzahlungen jeweils zum 31.12. eines Jahres erfolgen! (20 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Aufgabe 2**40 Punkte**

Das Unternehmen T ist in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig. Es besitzt im Inland 100 %-Beteiligungen an mehreren Tochtergesellschaften, darunter auch an der überaus ertragskräftigen G-GmbH. Der Gewinn der G-GmbH betrug in den vergangenen Wirtschaftsjahren jeweils konstant 1 Mio. €. Dieser Gewinn kann auch für die kommenden Wirtschaftsjahre erwartet werden. Die Gewinne sind in den vergangenen Wirtschaftsjahren stets voll an die T ausgeschüttet worden. Um im Hinblick auf die Gewinnausschüttungen eine mögliche Steueroptimierung herbeiführen zu können, wird die Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der T und der G-GmbH erwogen.

Es kann angenommen werden, dass der Gewerbesteuerhebesatz 400 % und der Körperschaftsteuersatz 15 % betragen. Der kombinierte Einkommensteuer-, Kirchensteuer- und Solidaritätszuschlagssatz beträgt 47,475 %. Hinweis: Leiten Sie Ihre Lösung nachvollziehbar her und definieren Sie von Ihnen verwendete Symbole.

- a) Gehen Sie davon aus, dass es sich bei der Obergesellschaft T um eine Kapitalgesellschaft handelt (T-AG). Ermitteln Sie die Steuerbelastung des Gewinns der G-GmbH, wenn dieser voll an die **T-AG** ausgeschüttet wird! Ermitteln Sie die Steuerbelastung anschließend für den Fall, dass der Gewinn nach Begründung einer **ertragsteuerlichen Organschaft** an die T-AG abgeführt wird! Berechnen Sie die **Differenz** der Steuerbelastungen! (20 Punkte)
- b) Gehen Sie nun davon aus, dass es sich bei der Obergesellschaft, nicht um eine Kapitalgesellschaft, sondern um ein **Personenunternehmen** handelt. Ermitteln Sie auch für diesen Fall die Steuerbelastung des Gewinns der G-GmbH, wenn dieser voll an die Obergesellschaft ausgeschüttet wird! Ermitteln Sie die Steuerbelastung anschließend für den Fall, dass der Gewinn nach Begründung einer **ertragsteuerlichen Organschaft** an die Obergesellschaft abgeführt wird! Berechnen Sie die **Differenz** der Steuerbelastungen! (20 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Aufgabe 3**10 Punkte**

Nachfolgend sind fünf Aussagen über die steuerliche Gewinnermittlung aufgeführt, von denen **einige richtig und einige falsch sind**. Geben Sie für jede Aussage an, ob diese richtig oder falsch ist! Begründen Sie bei falschen Aussagen kurz, weshalb sie falsch sind! (je 2 Punkte)

- a) Das Transparenzprinzip gilt bei Kapitalgesellschaften und das Trennungsprinzip bei Personengesellschaften.
- b) Bezogen auf die Totalperiode führen die Gewinnermittlung mittels des Betriebsvermögensvergleichs und mittels der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung grundsätzlich zu demselben Gewinn bzw. Verlust.
- c) Die Maßgeblichkeit der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die steuerliche Gewinnermittlung wurde durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz aufgehoben.
- d) Latente Steuern können in der Steuerbilanz angesetzt werden (Wahlrecht).
- e) Die gesetzliche Grundlage der originären steuerlichen Buchführungspflicht ist in § 141 Abs. 1 AO zu finden.

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Aufgabe 4**30 Punkte**

- a) Nennen Sie die **Paragrafen** der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (auch Einnahme-Überschussrechnung genannt), des vollständigen Betriebsvermögensvergleichs und des unvollständigen Betriebsvermögensvergleichs! (3 Punkte)
- b) Erörtern Sie die Unterschiede zwischen der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und dem **unvollständigen** Betriebsvermögensvergleich! Benennen Sie zudem die Gewinnermittlungsart, die auf dem Prinzip der periodengerechten Gewinnermittlung beruht! (9 Punkte)
- c) Steuerberater S soll für die Hagen OHG den **steuerlichen Gewinn** ermitteln. Das Geschäftsjahr der Hagen OHG entspricht dem Kalenderjahr. Folgende bislang unberücksichtigte Sachverhalte liegen vor:
- im Jahr 0 wurden Barentnahmen in Höhe von 100 GE getätigt
 - im Jahr 0 wurden keine Einlagen getätigt
 - zum 31.12.01 schätzt die Hagen OHG die Kosten für einen möglichen Prozess, der am 1.6.02 stattfinden soll, auf 200 GE
 - die Hagen OHG zahlt die Miete für Januar 02 in Höhe von 15 GE am 1.12.01
 - die Hagen OHG kauft am 1.11.01 für 30 GE zum Verkauf bestimmte Vorräte und bezahlt diese am gleichen Tag bar.
- c1) Ermitteln Sie den steuerlichen Gewinn für das Jahr 01 unter der Annahme, dass die Hagen OHG die **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung** verwendet! Prüfen Sie zunächst, ob und ggf. in welcher Höhe sich die bislang unberücksichtigten Sachverhalte auf den steuerlichen Gewinn auswirken! Vor der Berücksichtigung der Sachverhalte betragen die Betriebseinnahmen zum 31.12.01 1.400 GE und die Betriebsausgaben zum 31.12.01 1.100 GE.
- c2) Ermitteln Sie den steuerlichen Gewinn für das Jahr 01 nun unter der Annahme, dass die Hagen OHG den **unvollständigen Betriebsvermögensvergleich** verwendet! Prüfen Sie zunächst, ob und ggf. in welcher Höhe sich die bislang unberücksichtigten Sachverhalte auf den steuerlichen Gewinn auswirken! Vor der Berücksichtigung der Sachverhalte betragen das Betriebsvermögen zum 31.12.01 1.300 GE und das Betriebsvermögen zum 31.12.00 1.000 GE.
- c3) Diskutieren Sie kurz Ihre Ergebnisse und gehen Sie dabei insbesondere auf das **Prinzip der periodengerechten** Gewinnermittlung ein!

(18 Punkte)

– Ende des AUFGABENTEILS –

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN
FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

KLAUSUR zum MODUL 31691

Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen

21. September 2018, 14:00 – 16:00 Uhr

PRÜFER: Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering

Matrikelnummer:

Name: _____

Vorname: _____

Aufgabe	1	2	3	4	Summe
Maximale Punktzahl	40	40	10	30	120
Erreichte Punktzahl					

PROZENTPUNKTE:

NOTE:

Datum:

Unterschrift(en)

der/des Prüfer(s)

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

– Ende des LÖSUNGSTEILS –